

## **Antrag**

**der Abgeordneten Ulrike Höfken, Monika Knoche, Steffi Lemke, Dr. Jürgen Rochlitz, Marina Steindor und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

### **Benzol- und Toluolbelastungen von Lebensmitteln ausschließen**

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

- durch Rechtsverordnung auf der Basis des § 32 des Lebensmittel- und Bedarfsgegenständegesetzes festzulegen, daß Lebensmittel mit nachweisbaren Anteilen von Benzol und Toluol nicht in den Verkehr gebracht werden dürfen,
- sich auf europäischer Ebene in den zuständigen Gremien für die analoge Festsetzung einer derartigen Nulltoleranz für Benzol- und Toluolgehalte in Lebensmitteln einzusetzen,
- einen Bericht über die Ergebnisse der Lebensmittelüberwachungsbehörden der vergangenen drei Jahre zur Belastung von Lebensmitteln mit Benzol und Toluol vorzulegen,
- darauf hinzuwirken, daß die Lebensmittelüberwachungsbehörden Kontrollen und Untersuchungen auf Benzol und Toluol in Lebensmittel verstärken.

Bonn, den 9. September 1997

**Ulrike Höfken**  
**Monika Knoche**  
**Steffi Lemke**  
**Dr. Jürgen Rochlitz**  
**Marina Steindor**  
**Joseph Fischer (Frankfurt), Kerstin Müller (Köln) und Fraktion**

### **Begründung**

In immer mehr Tankstellen und Kiosken werden neben Zeitschriften und Zeitungen auch verpackte und teilweise auch unverpackte Lebensmittel verkauft. Spätestens seit den ersten sy-

stematischen Untersuchungen im Jahre 1990 ist die Belastung v. a. von fetthaltigen Lebensmitteln durch die aromatischen Lösemittel Benzol und Toluol bekannt.

Während Benzol damals nur in einigen wenigen Proben (9 Prozent) über der Nachweisgrenze gemessen werden konnte, wurde Toluol bei 96 Prozent aller untersuchten Proben nachgewiesen. Der Medianwert der Toluolkonzentrationen lag in Geschäften des Lebensmitteleinzelhandels mit Druckerzeugnissen bei 102 µg/kg und in Tankstellen mit Druckerzeugnissen bei 216 µg/kg. Quelle der Toluolkonzentrationen waren vorwiegend Druckerzeugnisse, während die Benzolkonzentrationen auf Emissionen der Umgebungsluft zurückgeführt wurden.

Im Zuge dieser Untersuchungen von Lebensmitteln (Haselnußschnitten, Vollmilchschokoladen) aus Tankstellen und Kiosken durch das ehemalige Bundesgesundheitsamt wurden unverbindliche Richtwerte für Benzol (50 µg) und Toluol (180 µg) festgelegt.

Richtwerte sollen nicht, können aber überschritten werden. Dabei liegt es im Ermessensspielraum der Lebensmittelüberwachungsbehörden entsprechend kontaminierte Lebensmittel zu beanstanden bzw. aus dem Verkehr zu ziehen.

Eine im Auftrag der ZDF-Redaktion WISO durchgeführte Untersuchung im Hamburger Raum im August 1997 hat erneut hohe Toluolbelastungen von Lebensmitteln aus Tankstellen ergeben, so daß weiterhin Handlungsbedarf besteht.

Nach der MAK-Liste (Liste A1) gehört Benzol zu den Stoffen, die beim Menschen bösartige Geschwülste und Blutbildungsveränderungen verursachen können und eindeutig ein krebserregendes Potential besitzen.

Für Toluol lassen die Tierexperimente bisher keine eindeutigen Rückschlüsse auf eine potentielle Kanzerogenität zu, jedoch wurde in Untersuchungen gezeigt, daß es Chromosomenmutationen in Knochenmarkzellen von Nagern auslösen kann. Auch bei Arbeitern aus Druckereibetrieben wurden signifikant mehr strukturelle Veränderungen von Chromatiden gefunden als bei einer Kontrollgruppe ohne Toluoleinfluß. Die Reproduktionstoxizität beim Menschen und bei Tieren wurde bei der letzten Festsetzung eines neuen MAK-Wertes kontrovers diskutiert. Die MAK-Kommission hat eine Überprüfung des derzeit geltenden MAK-Wertes beschlossen.

Die vorgenannten unverbindlichen Richtwerte sind angesichts gentoxischer und carcinogener Wirkungen ungeeignet um die Bevölkerung vor potentiellen Gesundheitsbelastungen zu schützen. Die Lebensmittelüberwachungsbehörden können Lebensmittel mit Benzol- und Toluolbelastungen erst aus dem Verkehr ziehen, wenn eine Nulltoleranz vom Gesetzgeber festgelegt wird. Kontaminationen von Lebensmitteln mit Benzol und Toluol sind daher zukünftig generell auszuschließen und, von seiten der Bundesregierung ist eine entsprechende Rechtssicherheit zu schaffen.